

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 22. Juni 2006

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages samt Vorbehalt und Erklärung der Republik Österreich wird genehmigt.
2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Mag. Dr. Maria Theresia Fekter
Schriftführerin

Dr. Andreas Khol
Präsident